



Baden-Württemberg



Gemeinsam spürbar Bürokratielasten abbauen

Projektbericht

**„eSolut - Landesweite Einführung bargeldloser Zahlungsverkehr bei
Polizei BW“**

03/2025

Inhaltsverzeichnis

1. MANAGEMENT SUMMARY	3
1.1 Kurzinformationen zum Projekt	3
1.2 Entlastungswirkungen auf einen Blick	3
1.3 Umstellungsaufwand auf einen Blick.....	5
1.4 Entlastungsergebnis auf einen Blick.....	6
2. DOKUMENTATION	7
2.1 Hintergrundinformationen zum Projekt.....	7
2.2 So wurde das Entlastungsergebnis des Projekts geschätzt	9
2.2.1 Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr).....	11
2.2.2 Beschleunigung von Verfahren	14
2.2.3 Qualitative Verbesserungen.....	14
2.3 So wurde der Umstellungsaufwand geschätzt.....	15
Quellenangaben.....	III

1. MANAGEMENT SUMMARY

Im Folgenden werden die Entlastungen durch das Projekt „eSolut - Landesweite Einführung bargeldloser Zahlungsverkehr bei der Polizei BW“ geschätzt. Federführendes Res sort ist das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (IM) Baden-Württemberg -Landespolizeipräsidium.

1.1 Kurzinformationen zum Projekt

Ziel des Entlastungsprojekts des Landespolizeipräsidiums war es, den bargeldlosen Zah lungsvverkehr bei der Polizei Baden-Württemberg landesweit einzuführen, dadurch die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben und gleichzeitig Bürokratiebelastungen abzubauen. Das bargeldlose Bezahlverfahren ist einfach, schnell und sicher. Es entlastet die Bürgerinnen und Bürger und bringt gleichzeitig Arbeitserleichterungen sowohl für Polizistinnen und Polizisten als auch für die Bußgeldstellen. Das Projekt wurde im September 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr ist es möglich, freiwillig geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeiten (VOWI), die mit einem Verwarnungsgeld von 5 bis 55 Euro belegt sind (bspw. Gurtverstoß, Kleinstunfälle), Sicherheitsleistungen bei Betroffenen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands sowie Haft- und Vorführungsbefehle direkt vor Ort unbar zu begleichen und damit das Verfahren direkt abzuschließen. Bezahlt werden kann mit einer Girocard, einer Kreditkarte oder per Handy via Bezahl App. Landesweit sind bei allen regionalen Polizeipräsidien und bei der Wasserschutzpolizei insgesamt rund 1.000 mobile Bezahlterminals im Einsatz.

1.2 Entlastungswirkungen auf einen Blick

Entlastungswirkungen des Projekts werden anhand von drei Dimensionen geschätzt: monetäre Entlastung (Euro/Jahr), Beschleunigung von Verfahren und qualitative Verbesserungen. Die monetäre Entlastung ist von besonderer Bedeutung, weil sie zum

Erreichen des Entlastungsziels von 200 bis 500 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag 2021-2026 beträgt.

Tabelle 1: Monetäre Entlastung in Euro/Jahr

Jährliche monetäre Entlastung	insgesamt	davon Wirtschaft	davon Bürgerinnen und Bürger	davon Verwaltung
	EUR	EUR	EUR ¹	EUR
Σ	1.384.000	-	210.000	1.174.000

Tabelle 2: Beschleunigung von Verfahren

Beschreibung Verfahrensbeschleunigung	
<i>Durch das Projekt ergibt sich keine relevante Beschleunigung von Verwaltungsverfahren.</i>	
Beschleunigung Verfahren um ...	-

¹ Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

Tabelle 3: Qualitative Verbesserungen

Beschreibung qualitativer Verbesserungen
1. Komfortables bargeldloses Bezahlen und damit schnelles Erledigen von Verwarnungen aufgrund geringfügiger Verkehrsordnungswidrigkeiten.
2. Komfortables bargeldloses Bezahlen und damit schnelles Erledigen von Sicherheitsleistungen bei Betroffenen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands.
3. Komfortables bargeldloses Bezahlen und damit schnelles Erledigen von Haft- oder Vorführungsbefehlen.
4. Für die Verwaltung und für die Polizistinnen und Polizisten entfällt sensibler Umgang mit Bargeld.
5. Eine Menüführung mit technisch hinterlegten Plausibilitätsprüfungen und ein Reporting vermeiden Fehlbuchungen und erleichtern das Nachvollziehen von Zahlungen.

1.3 Umstellungsaufwand auf einen Blick

Um die dargestellten Entlastungen zu erreichen, ist in der Regel ein einmaliger Umstellungsaufwand erforderlich.

Tabelle 4: Umstellungsaufwand in Euro (einmalig)

Einmaliger Umstellungsaufwand	insgesamt	davon Wirtschaft	davon Bürgerinnen und Bürger	davon Verwaltung
	EUR	EUR	EUR ²	EUR
Σ	1.012.000	-	-	1.012.000

² Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

1.4 Entlastungsergebnis auf einen Blick

Das Projekt „eSolut - Landesweite Einführung bargeldloser Zahlungsverkehr bei der Polizei BW“ trägt alles in allem mit einer monetären Entlastung von geschätzt 1.384.000 Euro/Jahr zum Erreichen des Entlastungsziels von 200 bis 500 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag 2021-2026 bei.

Durch das Projekt ergibt sich keine relevante Beschleunigung von Verwaltungsverfahren.

Das Projekt führt zu einer qualitativen Entlastung – z.B. durch komfortables bargeldloses Bezahlen und damit schnelles Erledigen von Verwarnungen aufgrund geringfügiger Verkehrsordnungswidrigkeiten, von Sicherheitsleistungen bei Betroffenen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands und von Haft- oder Vorführungsbefehlen. Für die Verwaltung und für die Polizistinnen und Polizisten bringt der entfallende sensible Umgang mit Bargeld eine wesentliche qualitative Verbesserung. Eine Menüführung mit technisch hinterlegten Plausibilitätsprüfungen und ein Reporting vermeiden Fehlbuchungen und erleichtern das Nachvollziehen von Zahlungen.

Um dieses Ergebnis zu erreichen, wurde ein einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von 1.012.000 Euro investiert.

2. DOKUMENTATION

Die Dokumentation zeigt, wie das Entlastungsergebnis und der einmalige Umstellungs-aufwand des Projekts geschätzt wurden. Grundlage ist die Methodik des Erfüllungsauf-wands.³ In der Dokumentation sind außerdem Datenquellen und Annahmen verzeichnet.

2.1 Hintergrundinformationen zum Projekt

Das Projekt eSolut startete Anfang 2022. Nach einer mehrwöchigen Pilotierung bei sieben Organisationseinheiten Mitte 2023 wurde die finale Projektphase eingeleitet. Unter anderem wurden die Bezahlterminals und die Prozesse zur Weiterleitung der Gelder auf die Ziel-konten auf Funktionstüchtigkeit geprüft.⁴ Anschließend wurden die künftigen Anwenderinnen und Anwender in den Polizeirevierien, Verkehrspolizeiinspektionen und bei der Wasserschutzpolizei geschult und insgesamt rund 1.000 mobile Bezahlterminals sukzessive an die Polizeidienststellen ausgeliefert. Der Rollout wurde durch eine Dienst-anweisung begleitet und war im zweiten Quartal 2024 abgeschlossen.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr wird über einen externen Dienstleister abgewickelt. Die bargeldlos erhobenen Verwarnungsgelder aufgrund geringfügiger VOWI werden künftig nicht mehr an die zuständigen Bußgeldstellen der Landkreise, Städte und Kommunen abgeführt, sondern fließen in den Landeshaushalt. Die Sicherheitsleistungen und Gelder aus Haft- und Vorführungsbefehlen werden über die Zahlstellen der Polizeipräsidien an die zuständigen Bußgeldstellen und Gerichte weitergeleitet.

Die Bezahlterminals sind speziell für die Polizei Baden-Württemberg programmiert. Gel-der werden automatisiert je nach eingegebenem Zahlgrund entweder auf ein zentrales Konto des Landes, auf das Konto der Zahlstelle des jeweiligen Polizeipräsidiums oder an das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) weitergeleitet. Eine einfache und intu-

³ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022.

⁴ vgl. hier und im Folgenden: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Hrsg.) 2023: S. 43 ff.

itive Menüführung mit technisch hinterlegten Plausibilitätsprüfungen vermeidet Fehlbuchungen. Ein Reporting sorgt dafür, dass Zahlflüsse und mögliche Fehlbuchungen nachvollzogen werden können.

2.2 So wurde das Entlastungsergebnis des Projekts geschätzt

Das Entlastungsergebnis eines Projekts wird geschätzt, indem für monetäre Entlastungen die Be- und Entlastungswirkungen saldiert werden. Die Beschleunigung von Verfahren wird beschrieben und quantifiziert. Qualitative Verbesserungen werden beschreibend erfasst.

Das Projekt „eSolut - Landesweite Einführung bargeldloser Zahlungsverkehr bei der Polizei BW“ wirkt schwerpunktmaßig entlastend. Folgende Be- und Entlastungswirkungen wurden identifiziert und den Entlastungsdimensionen zugeordnet.

Tabelle 5: Übersicht Be- und Entlastungswirkungen nach Entlastungsdimensionen

Entlastungsdimension		Be- und Entlastungswirkung
Monetäre	Entlastung	<ul style="list-style-type: none"> Bargeldloses Bezahlen geringfügiger VOWI vor Ort: entfallender Aufwand für das Erfassen im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem, für das Übermitteln an und die Vorgangsbearbeitung durch die Bußgeldstellen sowie für das Überweisen des Verwarnungsgelds. Bargeldloses Bezahlen von Sicherheitsleistungen vor Ort bei Betroffenen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands: entfallender Aufwand für die Fahrt zum Geldautomaten, entfallender Aufwand für das Verwalten von Bargeld. Bargeldloses Bezahlen von Haft- oder Vorführungsbefehlen vor Ort: entfallender Aufwand für die Fahrt zum Geldautomaten, entfallender Aufwand für das Verwalten von Bargeld.
	Belastung	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche laufende Kosten Technik/Jahr (Hardware, Software, Support, Weiterentwicklung)
Beschleunigung von Verfahren		-

Entlastungsdimension	Be- und Entlastungswirkung
Qualitative Verbesserungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komfortables bargeldloses Bezahlen und damit schnelles Erledigen von Verwarnungen aufgrund geringfügiger Verkehrsordnungswidrigkeiten. 2. Komfortables bargeldloses Bezahlung und damit schnelles Erledigen von Sicherheitsleistungen bei Betroffenen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands. 3. Komfortables bargeldloses Bezahlung und damit schnelles Erledigen von Haft- oder Vorführungsbefehlen. 4. Für die Verwaltung und für die Polizistinnen und Polizisten entfällt sensibler Umgang mit Bargeld. 5. Eine Menüführung mit technisch hinterlegten Plausibilitätsprüfungen und ein Reporting vermeiden Fehlbuchungen und erleichtern das Nachvollziehen von Zahlungen.

2.2.1 Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr)

Tabelle 6: Saldo monetäre Be- und Entlastung nach Adressatengruppen in Euro/Jahr

Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr)			
Adressatengruppe	Entlastung	Belastung	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Wirtschaft	-	-	-
Bürgerinnen und Bürger ⁵	210.000	-	210.000
Verwaltung	1.624.000	450.000	1.174.000
Insgesamt	1.834.000	450.000	1.384.000

Die **Wirtschaft** wird durch das Projekt weder be- noch entlastet.

Die **Bürgerinnen und Bürger** werden durch folgende Maßnahmen des Projekts **im Saldo insgesamt um rund 210.000 Euro/Jahr monetär entlastet:**

Zunächst entfallen bei rund 62.000 bargeldlos erledigten Verwarnungen aufgrund gering-fügiger Verkehrsordnungswidrigkeiten pro Jahr bei einem geschätzten Zeitaufwand von 3 Minuten pro Fall **rund 78.000 Euro** Aufwand für das Überweisen von Verwarnungs-/Bußgeldern [$62.000 \times (3/60 \times 25 \text{ Euro Stundensatz Bürgerschaft})$].

Hinzu kommt entfallender Aufwand durch bargeldloses Erledigen von Sicherheitsleistungen bei Betroffenen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands: Bei einer Fallzahl von rund 11.000 pro Jahr, entfallenden Wegezeiten von geschätzt 20 Minuten und entfallenden Wegesachkosten von 2,10 Euro jeweils pro Fahrt zum Geldautomaten ergibt sich eine zusätzliche jährliche Entlastung von **rund 115.000 Euro** $\{11.000 \times [(20/60 \times 25 \text{ Euro}$

⁵ Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

Stundensatz Bürgerschaft) +2,10 Euro]}. Der Schätzwert für die entfallenden Wegezeiten ergibt sich dabei als Mittelwert der Destatis Wegezeit-Pauschalen Gemeinde und Kreis (15 Min. + 22 Min.)/2 = rund 20 Min.). Dasselbe gilt für den Schätzwert zu den entfallenden Wegesachkosten.⁶ Hintergrund ist die Annahme, dass die von Sicherheitsleistungen Betroffenen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands in der Regel außerhalb des direkten Wohnumfelds angetroffen werden – z.B. auf Autobahnen, Bundesstraßen oder an den Landesgrenzen.⁷

Außerdem entfällt für die Bürgerschaft Aufwand durch bargeldloses Erledigen von Haft- oder Vorführungsbefehlen: Bei einer Fallzahl von rund 2.300 pro Jahr, entfallenden Wegezeiten von geschätzt 15 Minuten und entfallenden Wegesachkosten von 1,10 Euro jeweils pro Fahrt zum Geldautomaten ergibt sich eine zusätzliche jährliche Entlastung von **rund 17.000 Euro** { $2.300 \times [(15/60 \times 25 \text{ Euro Stundensatz Bürgerschaft}) + 1,10 \text{ Euro}]$ }.

Als Schätzwerte für die entfallenden Wegezeiten und Wegesachkosten wurde jeweils die entsprechende Destatis Pauschale Gemeinde herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass von Haft- und Vorführungsbefehlen Betroffene tendenziell eher im häuslichen Umfeld angetroffen werden.⁸

Die **Verwaltung** wird durch eSolut **insgesamt um rund 1.624.000 Euro/Jahr monetär entlastet:**

Zunächst entfällt durch das Projekt bei der Fallerfassung geringfügiger VOWI im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem bei einer Fallzahl von rund 62.000 pro Jahr und einem geschätzten Zeitaufwand von 15 Minuten pro Fall ein Aufwand von **rund 522.000 Euro** [$62.000 \times (15/60 \times 33,70 \text{ Euro Stundensatz mD})$].⁹

⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: S. 64.

⁷ Die durchschnittliche Wegstrecke zum nächsten Geldautomaten dürfte in dieser Fallkonstellation also höher ausfallen als beispielsweise von der Deutschen Bundesbank 2023 ermittelt - vgl. Deutsche Bundesbank 2023, S. 97 ff.

⁸ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: S. 64.

⁹ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: S. 69.

Dadurch, dass geringfügige VOWI durch bargeldloses Bezahlen unmittelbar abgeschlossen werden können, entfällt für die Verwaltung darüber hinaus Aufwand für die Fallübermittlung von der Polizei an die Bußgeldstellen (Ausdruck und Papierversand) von **rund 159.000 Euro** [62.000 x [1/60 x 33,70 Euro Stundensatz mD + 2,00 Euro Sachaufwand]]. Dabei wird von einem Zeitaufwand von 1 Minute¹⁰ und pauschal von einem Sachaufwand von 2 Euro pro Fall für Ausdruck und Versand ausgegangen.

Außerdem wird die Verwaltung durch entfallenden Aufwand für die Vorgangsbearbeitung in den Bußgeldstellen um **rund 700.000 Euro** entlastet [62.000 x 11,29 Euro Verwaltungskostenfallpauschale].¹¹

Durch das bargeldlose Bezahlen von Sicherheitsleistungen bei Betroffenen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands direkt vor Ort entfällt für die Verwaltung weiterer Aufwand bei der Polizei für Fahrten zu Geldautomaten und für das Verwalten von Bargeld in Höhe von **rund 208.000 Euro** [11.000 x (30/60 x 33,70 Euro Stundensatz mD + 2,10 Euro Sachaufwand)]. Dabei wird bei einer Fallzahl von 11.000 von geschätzten Wegezeiten von 20 Minuten, einem geschätzten Zeitaufwand von 10 Minuten für das Verwalten von Bargeld sowie pauschal von Wegesachkosten von 2,10 Euro pro Fahrt ausgegangen. Grundlage für die Schätzungen zu entfallenden Wegezeiten und Wegesachkosten sind auch hier die Mittelwerte der Destatis Pauschalen für die Gemeinde- und Kreisebene.¹²

Durch bargeldloses Begleichen von Haft- oder Vorführungsbefehlen schließlich entfällt für die Verwaltung durch eSolut Aufwand in Höhe von **rund 35.000 Euro** [2.300 x (25/60 x 33,70 Euro Stundensatz mD + 1,10 Euro Sachaufwand)]. Dazu wird bei einer Fallzahl von 2.300 von geschätzt 15 Minuten entfallenden Wegezeiten, 10 Minuten entfallendem Zeitaufwand für das Verwalten von Bargeld und erneut von geschätzt 1,10 Euro Wegesachkosten ausgegangen. Als Schätzwerte für die entfallenden Wegezeiten und Wegesachkosten wurde jeweils die entsprechende Destatis Pauschale Gemeinde herangezogen,

¹⁰ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: S. 67 Zeitwerttabelle Verwaltung, Standardaktivität 10, einfach.

¹¹ Quelle: IM.

¹² Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: S. 64.

da davon ausgegangen wird, dass von Haft- und Vorführungsbefehlen Betroffene tendenziell eher im häuslichen Umfeld angetroffen werden.¹³

Dem stehen laut IM neue **Belastungen für die Verwaltung** durch hinzukommende Technikkosten von geschätzt **rund 450.000 Euro/Jahr** für den bargeldlosen Zahlungsverkehr der Polizei BW gegenüber (Hardware, Software, Support, Weiterentwicklung).¹⁴

Damit ergibt sich **für die Verwaltung durch eSolut im Saldo insgesamt eine monetäre Entlastung von 1.174.000 Euro/Jahr** [1.624.000 Euro Entlastung/Jahr - 450.000 Euro Belastung/ Jahr].

Alles in allem ergibt sich somit durch eSolut im Saldo **eine geschätzte monetäre Entlastung von 1.384.000 Euro/Jahr** [210.000 Euro +1.174.000 Euro]. Davon profitieren die Verwaltung und die Bürgerschaft.

2.2.2 Beschleunigung von Verfahren

Durch das Projekt ergibt sich keine relevante Beschleunigung von Verwaltungsverfahren.

2.2.3 Qualitative Verbesserungen

-

¹³ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: S. 64.

¹⁴ Quelle. IM.

2.3 So wurde der Umstellungsaufwand geschätzt

Tabelle 7: Umstellungsaufwand (einmalig) nach Adressatengruppen

Adressatengruppe	Umstellungsaufwand (einmalig)
	EUR
Wirtschaft	-
Bürgerinnen und Bürger ¹⁵	-
Verwaltung	1.012.000
Insgesamt	1.012.000

Um die dargestellten Entlastungen zu erreichen, war **einmaliger Umstellungsaufwand von insgesamt rund 1.012.000 Euro** zu investieren.

Für die Wirtschaft und die Bürgerschaft entstand kein Umstellungsaufwand.

Für die Verwaltung war ein einmaliger Umstellungsaufwand von insgesamt geschätzt **rund 1.012.000 Euro** zu verbuchen.

Rund 240.000 Euro entfielen auf das 33-monatige Pilotprojekt zur Einführung von eSolut mit einem durchschnittlichen Personalaufwand von 1 Mitarbeiterkapazität (MAK)/Jahr (anteilig gD und hD Länder) $[(70.240 \text{ Euro} + 104.320 \text{ Euro}) / 2] / 12 \times 33]$.¹⁶

Weitere geschätzt **rund 614.000 Euro** waren für Schulungen zu verbuchen: **Rund 607.000 Euro** für die Schulung von 12.000 Anwenderinnen und Anwendern (Dauer: 90 Minuten) $[12.000 \times (90/60 \times 33,70 \text{ Euro Stundensatz mD})]$ und **rund 7.000 Euro** für die Schulung

¹⁵ Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

¹⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: S. 69.

von 54 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Dauer: 180 Minuten) [54 x (180/60 x 43,90 Euro Stundensatz gD)].

Hinzu kommt ein einmaliger Aufwand für Multiplikatorenaufgaben während der gesamten Projektlaufzeit von geschätzt **rund 158.000 Euro** – z.B. für die Unterstützung der Anwen-derinnen und Anwender bei Fragen und Problemen. Kalkuliert wurde mit einem Zeit-aufwand von geschätzt rund 2 Wochen pro Multiplikatorin bzw. Multiplikator [54 x (70.240 Euro MAK gD / 12 x 0,5)].

Quellenangaben

Deutsche Bundesbank 2023: Zugang zu Bargeld in Deutschland: Auswertungen zur räumlichen Verfügbarkeit von Abhebeorten. In: Deutsche Bundesbank Monatsbericht Januar 2023.

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/903524/9b01c5239e9ac9dcffe7aaa784c94312/mL/2023-01-zugang-bargeld-data.pdf> (Abruf: 25.10.2024).

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Hrsg.) 2023: DPZ – Die Polizei-Zeitschrift Baden-Württemberg – Ausgabe 3-2023: „Ohne Münzen oder Scheine – bargeldloser Zahlungsverkehr bei der Polizei Baden-Württemberg bald flächendeckend möglich. https://www.polizei-bw.de/wp-content/uploads/2023/09/DPZ_03I2023_web.pdf (Abruf: 25.10.2024).

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung.
https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfüllungsaufwand-handbuch.pdf?__blob=publicationFile
(Abruf: 20.07.2023).